

II-3036 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1528/J

1985-07-12

A N F R A G E

der Abgeordneten STEINBAUER
und Kollegen
an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung
betreffend Gestaltung des Albertina-Platzes

Mit Kauf- bzw. Tauschvertrag zwischen Bund und Stadt Wien sowie Beschuß des Wiener Gemeinderates vom 25. Februar 1972 verpflichtete sich die Stadt Wien, für die Dauer des Bestehens einer Tiefgarage den Albertina-Platz im Interesse der graphischen Sammlung Albertina oberirdisch unverbaut zu belassen.

In der Folge vergab die Stadt Wien im Jahr 1983 einen Auftrag an den Bildhauer Prof. Alfred Hrdlicka zur Errichtung eines Denkmals gegen Krieg und Faschismus auf dem Albertina-Platz in der Höhe von 5,5 Mio. Schilling. Zu Beginn des Jahres 1985 wurde sodann bei den Architekten Holzbauer und Peichl eine städtebauliche Studie für den Albertina-Platz in Auftrag gegeben, die nach Auskunft der beiden Architekturprofessoren eine 22-Meter-Überbauung vorsieht. Darüber hinaus ist geplant, den Platz vor der Albertina zur Errichtung einer Tiefgarage zu nutzen.

Angesichts der ungewissen Zukunft betreffend die Gestaltung des Albertina-Platzes stellen die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung folgende

- 2 -

A n f r a g e :

- 1) Wird der Bund im Interesse der graphischen Sammlung Albertina - sowie dies im Kauf bzw. Tauschvertrag zwischen Bund und Stadt Wien aus dem Jahr 1972 vorgesehen war - darauf bestehen, daß der Albertina-Platz oberirdisch unverbaut belassen wird?
- 2) Inwieweit bestehen Bedenken seitens der Albertina gegen die Errichtung eines Gebäudes auf dem Albertina-Platz?
- 3) Bestehen Bedenken der Albertina - angesichts der zu erwartenden Erschütterungen bei dem Bau einer Tiefgarage - gegen die Errichtung einer derartigen Garage auf dem Albertina-Platz?